

Interpellation Henri-Charles Beuchat (CVP)/Martin Schneider (BDP): Entfernung der Beschriftungs-Tafeln beim BärenPark aufgrund der Einwände durch die Stadtplanung

Die Beschriftungs-Tafeln beim Bärenpark erfreuen sich grosser Beliebtheit und haben sich für den neuen Bärenpark bestens bewährt.

In diesem Zusammenhang bitten die Interpellanten den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Trifft es zu, dass das Bauinspektorat auf Druck der Stadtplanung für die Beschriftungsschilder beim Bärenpark ein nachträgliches Baugesuch einverlangt hat?
2. Trifft es zu, dass das Bauinspektorat das nachträglich eingereichte Baugesuch Nr. 2009-0512 mit einem Einwand eingesprochen hat?
3. In welchem Umfang hatte der Lenkungsausschuss Kenntnis von dieser Angelegenheit?
4. Hat der Stadtpräsident die Kompetenz, das Baugesuch Nr. 2009-0512 zu bereinigen und wie ist er dabei vorgegangen?
5. Trifft es zu, dass die Tafeln 1-7 entfernt werden müssen?
6. Trifft es zu, dass die Tafeln 8-9 eine befristete Bewilligung erhalten?
7. Trifft es zu, dass die Tafeln 10-12 bei der Oberkante mit der Geländeroberkante abschliessen müssen oder entfernt werden müssen?
8. Aufgrund welcher Tatsache wurden die Einwände unverhandelt an die Bewilligungsbehörde weitergeleitet? Ist dieses Vorgehen üblich?
9. Wie stellt sich der Gemeinderat grundsätzlich zu den bestehenden Beschriftungsschildern beim Bärenpark?
10. Gedenkt der Gemeinderat die Rechtsmittelfrist zu nutzen um dieses Geschäft vor einer Entscheidung der Bewilligungsbehörde verwaltungsintern zu regeln?

Begründung der Dringlichkeit:

Die Fragen müssen umgehend beantwortet werden, damit die Beschriftungs-Tafeln nicht wieder entfernt werden müssen.

Bern, 17. Februar 2011

Interpellation Henri-Charles Beuchat (CVP)/Martin Schneider (BDP), Béatrice Wertli, Peter Bühler, Edith Leibundgut, Vania Kohli, Judith Renner-Bach, Vinzenz Bartlome, Martin Mäder, Kurt Hirsbrunner, Christoph Zimmerli, Roland Jakob, Rudolf Friedli, Sonja Bietenhard, Jimmy Hofer, Beat Gubser, Mario Imhof, Dolores Dana, Manfred Blaser

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Antwort des Gemeinderats

Zu den Fragen nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

Das Stadtplanungsamt war massgebend an der Aussenraumgestaltung des BärenParks beteiligt. Nachdem das Stadtplanungsamt festgestellt hatte, dass rund um den Bärengraben mehrere Informationstafeln aufgestellt wurden, drängte sich die Frage auf, ob für diese eine Baubewilligung vorliegt. Ein Baugesuch war bis dahin beim Bauinspektorat nicht eingegangen. Ein Baugesuch wurde erst nachträglich auf Aufforderung durch die Baupolizeibehörde von den Stadtbauten Bern (StaBe) eingereicht.

Zu Frage 2:

Nach Eingang des Baugesuchs wurden die Fachinstanzen im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens eingeladen zum Baugesuch Stellung zu nehmen. Sowohl das Stadtplanungsamt als auch die Denkmalpflege haben die mangelhafte Stellung der Tafeln im Raum beanstandet. Diese Einwände der Fachinstanzen wurde der StaBe vom Bauinspektorat zur Stellungnahme eröffnet. Die Stellungnahmen der Fachinstanzen wurden dann im Antrag des Bauinspektorats an den Regierungstatthalter, der zuständigen Bewilligungsbehörde, wiedergegeben.

Zu Frage 3:

Der Lenkungsausschuss nahm an seiner letzten Sitzung vom 2. September 2010 Kenntnis von den aufgetretenen Problemen.

Zu Frage 4:

Vorliegend ist der Regierungstatthalter Bewilligungsbehörde, da die Stadtbauten als Bauherrschaft auftreten. Die Stadt Bern muss dem Regierungstatthalter jeweils einen entsprechenden Antrag stellen, welche die Stellungnahme der Fachinstanzen miteinbezieht. Dies wurde vorliegend gemacht. Das Bauinspektorat hat dem Regierungstatthalter einen koordinierten Antrag gestellt.

Zu Frage 5:

Die StaBe hat die Informationstafeln 1 - 7 demontiert, da diese den Vorgaben des Reglements über die Reklame in der Stadt Bern nicht entsprachen. Die StaBe hat folglich am 31. März 2011 eine Projektänderung des Baugesuchs ohne die Tafeln 1 - 7 eingereicht. Am 15. April 2011 hat das Regierungstatthalteramt Bern-Mittelland dieses Baugesuch bewilligt.

Zu Frage 6:

Für die Tafeln 8 - 9 hat die StaBe eine befristete Bau- und Ausnahmewilligung für die Laufzeit der bestehenden Sponsorenverträge bis Oktober 2019 beantragt. Das Regierungstatthalteramt ist dem Antrag der Stadtbauten gefolgt und hat die entsprechende Bewilligung am 15. April 2011 erteilt.

Zu Frage 7:

Gemäss der am 31. März 2011 von den StaBe eingereichten Projektänderung ragen die Info tafeln 10 - 12 nicht über das Geländer zum Aaretal. Die Tafeln in dieser Form sind ebenfalls Bestandteil der Baubewilligung des Regierungstatthalteramts vom 15. April 2011.

Zu Frage 8:

Der Antrag der Stadt Bern enthält die Stellungnahmen des Stadtplanungsamts und der Denkmalpflege. Die Stellungnahmen wurden bereinigt und widersprechen sich nicht. Der Antrag auf einen teilweisen Bauabschlag wurde klar mit Auflagen und Bedingungen durch das Bauinspektorat formuliert. Der Regierungsstatthalter forderte daraufhin ein bewilligungsfähiges Gesuch, welches den Vorgaben der städtischen Fachstellen entspricht. Der Regierungsstatthalter hat daraufhin ein baubewilligungsfähiges Gesuch gefordert, welches den Vorgaben des Reglements über die Reklamen in der Stadt Bern entspricht. Mit der Projektänderung vom 31. März 2011 ist die StaBe diesen Forderungen nachgekommen. Eine solche Bereinigung von Einwänden im Baubewilligungsverfahren ist durchaus üblich.

Zu Frage 9:

Der Gemeinderat begrüsst grundsätzlich den Informationsgehalt der Schilder, welcher den Gästen des BärenParks nützliche und interessante Auskünfte zu den Bären, der Geschichte der Gräben, notwendige Sicherheitshinweise sowie Informationen zu den Sponsoren des BärenParks mitgeben. Die baurechtlichen Rahmenbedingungen müssen aber bei allen Bauvorhaben eingehalten werden.

Zu Frage 10:

Nein. Die von Stadtbauten eingereichte Projektänderung wurde von der Baubewilligungsbehörde vollumfänglich bewilligt. Aus diesem Grund sieht der Gemeinderat keinen Handlungsbedarf.

Bern, 15. Juni 2011

Der Gemeinderat